

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2025/010
freigegeben

Amt: 10 Hauptamt
Verfasser: Leuschner, Holger

Datum: 17.02.2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Kleinnaundorf	10.03.2025	öffentlich
Ortschaftsrat Wurgwitz	10.03.2025	öffentlich
Ortschaftsrat Weißig	11.03.2025	öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	11.03.2025	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.03.2025	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Pesterwitz	24.03.2025	öffentlich
Stadtrat	27.03.2025	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Richtlinie über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte

Sach- und Rechtslage:

- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital, Vorlagen-Nr. B 2016/002, Beschluss-Nr. 048/2016

Im Zuge der Entscheidung des Stadtrates zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital wurde am 7. April 2016 die Richtlinie über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte beschlossen.

Damit wurde für die Ortschaften die Grundlage geschaffen, über Mittel für die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft sowie zur Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten zu verfügen.

Im Rahmen der Vorbefassung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde der Antrag A 2024/011 der Ortschaftsräte Kleinnaundorf, Weißig und Pesterwitz zur Erhöhung des Ortschaftsratsbudgets mit dem Ergebnis diskutiert, den einwohnerbezogenen Teil der Mittel um 1,00 Euro je Einwohner zu erhöhen. In Umsetzung des Antrages wurden zunächst die Mittel im Produktkonto 111101.431800 im Haushaltsjahr 2025 um 8.000,00 Euro erhöht. Die Budgets der Ortschaftsräte stellen sich danach wie folgt dar:

Budgets der Ortschaftsräte 2025					
Ortschaft	Einwohner Stand 30.06.2024	Budget nach Einwohnern (bisher 2,00 €)	Budget nach Einwohnern (neu 3,00 €)	Sockelbetrag	Gesamtbudget (neu) ohne Übertrag Rest Vorjahr
Kleinnaundorf	982	1.964,00 €	2.946,00 €	500,00 €	3.446,00 €
Pesterwitz	3.305	6.610,00 €	9.915,00 €	500,00 €	10.415,00 €
Weißig	890	1.780,00 €	2.670,00 €	500,00 €	3.170,00 €

Wurgwitz	2.543	5.086,00 €	7.629,00 €	500,00 €	8.129,00 €
Summe:	7.720	15.440,00 €	23.160,00 €	2.000,00 €	25.160,00 €

Neben der Verankerung der notwendigen Mittel zur Erhöhung der Ortschaftsratsbudgets im Haushalt ist die Richtlinie zu deren Verwendung entsprechend anzupassen.

Die Erhöhung der Etats wurde u.a. mit der Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit in den Ortsteilen begründet. Bislang ist dazu geregelt, dass eine Verwendung der den Ortschaftsräten zur Verfügung stehenden Mittel im Jugendbereich sowie sozialen Bereich grundsätzlich nicht stattfinden soll. Diese Einschränkung soll mit der vorgeschlagenen Änderung der Richtlinie aufgehoben werden. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Mitteln aus den Ortschaftsratsbudgets sowie eine Gewährung von Fördermitteln nach der „Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital“ soll dabei aber weiterhin ausgeschlossen sein.

Der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG beträgt zwischenzeitlich 800,00 Euro, so dass der Wert in § 2 Abs. 3 der Richtlinie entsprechend anzupassen ist.

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Richtlinie sind im Entwurf rot markiert dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung der Budgets von Ortschaftsräten wurden im Haushaltsplan 2025 im Produktkonto 111101.431800/731800 (Stadtrat, Ortschaftsräte; Aufwendungen/Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den übrigen Bereich) entsprechende Haushaltsermächtigungen veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf vom 17. Februar 2025.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Neufassung der Richtlinie über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte vom 17. Februar 2025